



Information „Zusatzversicherung im Breitensport“

Stand: 13.03.2017 ma

Ausgangslage

Ergänzend zum *Sportversicherungsvertrag* in NRW (Sporthilfe NRW e. V.) besteht ein zusätzlicher Versicherungsvertrag insbesondere zu Gunsten der persönlichen Absicherung von Nichtmitgliedern. Der Versicherungsschutz besteht bei der Teilnahme an den nachfolgend genannten Veranstaltungen/Maßnahmen:

- Breitensportveranstaltungen (z. B. Spielfeste, Aktionstage o.ä., die öffentlichen Charakter haben und für den Gedanken „Sport für alle“ werben¹) des
 - o des Landessportbundes NRW
 - o der Sportjugend NRW
 - o der Mitgliedsorganisationen im LSB und deren Untergliederungen sowie deren angeschlossene Vereine.
- Sportveranstaltungen (z. B. Kurse, Trainings, Angebotseinführungen, Praxisworkshops, Treffs)
 - o des LSB NRW
 - o der Sportjugend NRW
 - o der Stadt-/Kreissportbünde und
 - o der Stadt-/Gemeindesportverbände.
- Deutsches Sportabzeichen (DSA) und Kinderbewegungsabzeichen (Kibaz) (jeweils Training und Abnahme)
 - o des Landessportbundes NRW
 - o der Sportjugend NRW
 - o der Mitgliedsorganisationen im LSB und deren
 - o angeschlossene Vereine.

Der Versicherungsschutz umfasst auf der Grundlage des o.g. *Sportversicherungsvertrages* die Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherung.

Kurzübersicht/-beschreibung

1. Veranstalter Haftpflichtversicherung

1.1 Breitensportveranstaltungen des LSB NRW² und seiner Mitgliedsorganisationen³

Über den o. e. *Sportversicherungsvertrag* besteht bereits Versicherungsschutz gemäß Abschnitt B. II. des Merkblattes zur *Sportversicherung*.

Die Zusatzversicherung **erweitert** diesen Schutz auf die Durchführung der o.g. Veranstaltungen mit Nicht-LSB NRW-Organisationen. In diesem Fall sind die Veranstalter zusammen als eine Arbeitsgemeinschaft (Abschnitt B. II. 2.9 des Merkblattes zur *Sportversicherung*) versichert.

1.2 Sportveranstaltungen des LSB NRW, der Stadt- und Kreissportbünde sowie der Stadt- und Gemeindesportverbände

Auch hierfür besteht im Rahmen des o. g. *Sportversicherungsvertrages* bereits Versicherungsschutz gemäß Abschnitt B. II. des Merkblattes zur *Sportversicherung*.

¹ Ausgeschlossen sind Veranstaltungen mit leistungssportlichem Charakter im Rahmen von Liga- und Wettkampfsystemen, Veranstaltungen im Rahmen des Regelbetriebs der Vereine und Vereinsveranstaltungen ohne sportpraktischen Bezug.

² Hier inkl. seiner Sportjugend und seines Bildungswerkes

³ Hier inkl. ihrer Sportjugenden und ihrer Blsb-Außenstellen



2. Versicherung von Mitgliedern sowie Nichtmitgliedern

2.1 Breitensportveranstaltungen des LSB NRW (inkl. Sportjugend NRW), seiner Mitgliedsorganisationen und deren Untergliederungen sowie deren angeschlossenen Vereine

Mitglieder eines Vereins, der einer Mitgliedsorganisation des LSB NRW angehört, sind bereits im Rahmen und Umfang des *Sportversicherungsvertrages* versichert.

Durch den Zusatzvertrag gelten auch aktiv teilnehmende Nichtmitglieder (vom Betreten bis zum Verlassen der Veranstaltungsstätte, kein Wegerisiko) gemäß Abschnitt B. I.(Unfall-), B. II. (Haftpflicht-) und B. VIII. (Krankenversicherung) des Merkblatts zur *Sportversicherung* als versichert.

2.2 Sportveranstaltungen des LSB NRW, der Stadt- und Kreissportbünde sowie der Stadt- und Gemeindefortsportverbände

Auch hierbei sind Mitglieder eines Vereins, der einer Mitgliedsorganisation des LSB NRW angehört, bereits im Rahmen und Umfang des *Sportversicherungsvertrages* versichert.

Aktiv teilnehmende Nichtmitglieder sind (vom Betreten bis zum Verlassen der Veranstaltungsstätte, kein Wegerisiko) durch den Zusatzvertrag gemäß den Abschnitten B. I., B. II. und B. VIII. des Merkblatts zur *Sportversicherung* versichert.

Sonderregelung Deutsches Sportabzeichen (DSA) und Kinderbewegungsabzeichen (Kibaz) auch für Vereine:

Der o.g. Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Sportabzeichen-Veranstaltungen (Training und Abnahme) inkl. Sportveranstaltungen zum Kinderbewegungsabzeichen (Kibaz). Hier sind auch solche Veranstaltungen mit erfasst, die von Mitgliedsorganisationen zugehörigen Vereinen durchgeführt werden.

Generelle Anmerkung zum Versicherungsschutz der Nichtmitglieder:

Für den Fall, dass die veranstaltende LSB NRW-Organisation sowie deren Vereine bereits allgemein und grundsätzlich Versicherungsschutz für Nichtmitglieder mit der ARAG Sportversicherung vereinbart haben, besteht der Versicherungsschutz gemäß dem hier beschriebenen Zusatzvertrag subsidiär, d.h., dass die Leistung dann ausschließlich aus dem bestehenden Einzelvertrag der o.g. Organisationen erbracht wird.

3. Verzicht der Erfassung der Breitensportveranstaltungen

Auf die Erfassung der einzelnen Breitensportveranstaltungen durch den LSB NRW wird verzichtet. In einem Versicherungsfall wird die Durchführung der Breitensportveranstaltung (z. B. Aktionstag) über die Maßnahmenfassung im Rahmen der Förderpläne „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ und „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ oder anderer geeigneter Unterlagen (Veranstaltungsflyer, Presseberichte o.ä.) nachgewiesen.

4. Ansprechpartner/in

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.
Susanne Statkus
Tel.: 0203 7381-841
E-Mail: susanne.statkus@lsb.nrw

Versicherungsbüro bei der Sporthilfe NRW e. V.
Paulmannshöher Straße 11 a, 58515 Lüdenscheid
Tel. +49 (0) 2351 94754-18
vsbluedenscheid@arag-sport.de